

Ergänzung zur Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Hockenheim

MetropolCard

Die MetropolCard ist ein Benutzungsausweis, der zur Nutzung aller teilnehmenden (Stadt-) Bibliotheken berechtigt. Ggf. ist eine Ausweitung auf weitere Bibliotheken der Metropolregion möglich. Über die Aufnahme weiterer Bibliotheken in den MetropolCard-Verbund entscheiden die teilnehmenden Bibliotheken einvernehmlich.

Die MetropolCard wird an Nutzer unter folgenden Voraussetzungen ausgegeben:

- Personen, die in keiner der teilnehmenden Bibliotheken als Benutzer/in registriert sind und die MetropolCard nutzen möchten, melden sich in einer der teilnehmenden Bibliotheken zu den dortigen Bedingungen an. Anstelle des Benutzungsausweises erhalten sie eine MetropolCard.
- Mit der Unterschrift auf der MetropolCard werden die Nutzungs- sowie Entgelt- bzw. Gebührenordnungen aller teilnehmenden Bibliotheken sowie diese Ergänzung anerkannt.
- Für die MetropolCard wird ein Entgelt / eine Gebühr erhoben. Die MetropolCard ist jeweils 1 Jahr ab dem Tage der Zahlung gültig. Eine Gebühr bzw. ein Entgelt wird ebenfalls für die Ausstellung einer Ersatz-MetropolCard (z.B. bei Verlust) erhoben. Näheres regeln die Gebühren- bzw. Entgeltordnungen.
- Zur erstmaligen Nutzung der MetropolCard in einer anderen Bibliothek, ist in jeder der teilnehmenden Bibliotheken eine Anmeldung (für neue Nutzer/innen) bzw. eine Ummeldung unter Vorlage des Personalausweises oder eines Reisepasses mit Adressnachweis notwendig. Um die Gültigkeit der MetropolCard in den teilnehmenden Bibliotheken gegenseitig zu überprüfen, ist dabei eine Kontoabfrage im System der anderen Bibliotheken erforderlich.
- Möchten Besitzer/innen gültiger Benutzungsausweise einer oder mehrere der teilnehmenden Bibliotheken die MetropolCard nutzen, wird die jeweils längste Gültigkeit eines der Benutzungsausweise anerkannt.
- Die einzelnen Benutzungsausweise der teilnehmenden Bibliotheken verlieren mit der Ausstellung der MetropolCard ihre Gültigkeit und werden von der die MetropolCard ausstellenden Bibliothek eingezogen. Bei Rückkehr zu einem Einzel-Bibliotheksausweis wird die Metropol-Card eingezogen.
- Darüber hinaus bleiben die Nutzungsbedingungen der einzelnen Bibliotheken auch bei Nutzung der MetropolCard in der jeweils gültigen Form verbindlich. Unterschiedliche Regelungen für Leihfristen, Gebühren/Entgelte usw. sind zu beachten. So ist beispielsweise die Rückgabe von entliehenen Medien nur in der verleihenden Bibliothek möglich, ein Leihverkehr bzw. ein Rücktransport kann nicht übernommen werden. Die Datenverwaltung der Bibliotheken erfolgt weiterhin unabhängig voneinander, so dass beispielsweise Verlängerungsanträge an jede Bibliothek einzeln zu richten sind bzw. bei Nutzung der Selbstbedienungsfunktionen der Internet-Kataloge (web-opacs) die Konten aller Bibliothek zu bearbeiten sind.